

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 06.04.2023
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.04.2023	öffentlich

**TAGESORDNUNG:**

**Sondernutzungsrecht; hier: Zulassung von Außenbestuhlungen im Bereich öffentlicher Parkplätze im Altstadtbereich**

---

Auf die Sitzungsvorlage zur Stadtratssitzung am 30.03.2023 wird verwiesen.

Der Stadtrat hat mit 15:6 Stimmen diesen TOP zurückgestellt und die Verwaltung u. a. beauftragt hinsichtlich möglicher Außenbestuhlungen auf öffentlichen Parkplätzen im Bereich des Marktplatzes und umliegender Straßen in der Altstadt konkrete Planunterlagen der jeweiligen Gastronomen vorzulegen.

Zwischenzeitlich hatte die Verwaltung deshalb nochmals mit den Wirten Kontakt aufgenommen, um deren jeweiligen konkreten Platzbedarf zu klären.

Demnach besteht aktuell noch ein konkreter Antrag des Gasthauses „Alte Nagelschmiede“, der sich inhaltlich auf den bereits benannten Umfang von fünf Parkplätzen vor dem Gebäude bezieht. Nach Auskunft der Wirtsfamilie lässt sich allerdings die von der Verwaltung ursprünglich als Kompromiss angedachte Option, die Sondernutzungsflächen tagsüber zu räumen, damit die Flächen dann als Parkplatz zur Verfügung stehen, aus logistischen und personellen Gründen für die Nagelschmiede nicht realisieren.

Der konkrete Antrag des Gasthauses wäre deshalb, die saisonale Nutzung von fünf öffentlichen Parkflächen als Außenbewirtschaftungsfläche im Wege der Sondernutzung, ohne zeitliche Einschränkung.

Weitere Gastronomen haben sich bislang nicht bei der Verwaltung gemeldet. Auf die Stellungnahme des Behindertenbeauftragten, Herrn Reuter, vom 28.03.2023 wird hingewiesen.

Unabhängig von der politischen Bewertung des oben genannten Antrags möchte die Geschäftsleitung darauf hinweisen, dass sich aus einer möglichen Genehmigung im Einzelfall hier ggf. auch Rechtsansprüche für andere Antragsteller ergeben könnten. (Präcedenzwirkung). Insoweit wird auf die grundsätzliche Bedeutung einer möglichen positiven Entscheidung zugunsten des Antragstellers hingewiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Ein Beschluss ist ggf. im Rahmen der Sitzung zu erarbeiten.